

**Sonderhaushalte der
„Sparkassenstiftung der Stadt Borken“
für die Haushaltsjahre 2005 und 2006**

Aufgrund der §§ 77 ff. und des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. VNW. S. 666), hat der Rat der Stadt Borken am folgenden Beschluss gefasst:

Die Sonderhaushaltspläne der Stiftung für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 werden wie folgt festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt

	2005	2006
in der Einnahme auf	399.000 Euro	399.000 Euro
in der Ausgabe auf	399.000 Euro	399.000 Euro

im Vermögenshaushalt

	2005	2006
in der Einnahme auf	538.000 Euro	538.000 Euro
in der Ausgabe auf	538.000 Euro	538.000 Euro